

Bulage XII: 344

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG GESUNDHEITSBEHÖRDE

ALLGEMEINES KRANKENHAUS ST. GEORG

c.z. I. Med. Abteilung.

(Bei Beantwortung bitte angeben)

Allgemeines Krankenhaus St. Georg, 2 Hamburg 1, Lohrshöhestr. 5

Hamburg, d. 12. August 1965

Fernsprecher 24 32 9 2281 (Durchwahl)
Behördennetz 9.57

Der Untersuchungsleiter
in Dienststellenverfahren
bei der Staatsanwaltschaft
beim Bayer. Verwalt. Gericht München
Eing. 14. AUG. 1965
DU Akten
Anlagen

In die
Staatsanwaltschaft beim Bayer.
Verwaltungsgericht München
z.Hd. Herrn Staatsanwalt Dr. Schade,

8) München 34

L. Postfach

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt !

Anfang Juni d. Js. erhielt ich Ihre Aufforderung, über Herrn Prof. Dr. Schenk entsprechend den von Ihnen gestellten umfangreichen Fragen nach Aktenlage ein Gutachten zu erstatten.

Darf ich vorausschicken, daß ich als Hochschullehrer und Klinikchef sowie Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Beiräte von Ministerien und Kammern weit über das erträgliche Maß mit laufender Arbeit belastet bin, und daß es mir leider nur möglich war, an Sonntagen und in den Abendstunden mich mit den von Ihnen übermittelten Akten zu beschäftigen. Ich habe inzwischen das Studium der Akten vor meinem Ferienantritt so weit beendet, daß ich auf Grund des vorliegenden Aktenmaterials und der Ausführungen über die Fragen einigermaßen einen Überblick gewonnen habe, um der endgültigen Formulierung des Gutachtens näher treten zu können.

Trotzdem erscheint es mir dringend notwendig, Sie um die Übersendung einiger zur Aufklärung des Tatbestandes dringend benötigter Unterlagen zu bitten. Wie ich aus der Dienststellung des Prof. Dr. Schenk entnehmen habe, war seine Tätigkeit ganz sicherlich auf die Beratung beschränkt, und die Einwirkungsmöglichkeiten auf die Verpflegung im KZ ist daher sicherlich auch nur im beschränkten Umfang möglich gewesen. Trotzdem würde ich es unbedingt für notwendig ansehen, daß die lückenlosen Unterlagen über die sogenannten Verpflegungsversuche im KZ Mauthausen nicht nur im Auszug, sondern in ihrer Vollständigkeit zu einer Vertiefung stehen. Dies ergibt sich schon allein aus der Tatsache, daß die sogenannte Grundverpflegung in den KZs, von der ja letzten Endes ausgegangen werden muß, ungemein schlecht, ja menschenunwürdig war und daher die Basis der Versuche a priori an Kranken und z.T. ^{mit} hungergeplagten Befallenen Männern in völlig entkräftetem Zustand vorgenommen wurden. Aber schon z.B. der eine Punkt ist von größter Bedeutung, wie die Häftlingsärzte untersucht haben, was für Ergebnisse dabei erhoben wurden und in welchen Phasen die großen Abgänge an Toten entsprechend der Aufstellung des Gerichtes verstorben sind. Außerdem ist es für mich von größter Bedeutung, wer die Sektionen z.B. durchgeführt hat. So wird nach meinen eigenen Erfahrungen im Kriege als beratender Internist im Mittelabschnitt der Ostfront vom Pathologen bei Todesfällen infolge Hungergeplages fast stets als letztliche Todesursache eine ruhrartige Enteritis angenommen, obwohl bakteriologisch keine entsprechenden Befunde vorliegen.

Es würde mich u.a. auch besonders interessieren müssen, ob die Fogdestalle in der Gruppe, in der keine Hefe gereicht wurde, bzw. in der Phase, in der die Hefe als Niveaizulage sich unmöglich bereits hätte auswirken können, erfolgt sind.

Dieses muß schon im Hinblick auf eine absolut gerechte und unparteiische Beur-

245
2/3/45

teilung entsprechend des wirklichen Tatbestandes berücksichtigt werden.

Die Anlage des Versuchs würde bei wirklich guter Durchführung durch die Häftlingsärzte immerhin als wissenschaftlicher Versuch anzusprechen gewesen sein, wobei man aber berücksichtigen muß, daß die sogenannte Normalkost in jeder Hinsicht menschenunwürdig war, ja, wie in der Verhandlung mit dem Dekan der Universität München als Viehfutter anzusehen gewesen sein müßte. Ich benötige daher vor allem die Unterlagen über den Versuch, ferner müßte man in Erfahrung bringen, wer von den Ärzten, d.h. den Häftlingsärzten und dem Lagerarzt heute noch darüber Auskunft zu erteilen vermag. Der einfache Tatbestand, daß die Normalkost in den Konzentrationslagern bis zum Jahre 1945 bereits monatlich einen Abgang von 6 - 10 % der Lagerinsassen verursachte, war ja wohl selbst in den Gehirnen des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes Veranlassung, die Kost zu verbessern und hat ja auch zu einer gewissen Abnahme der Sterblichkeit in den KZs geführt, wobei Herr Prof. Schenk in Kontakt mit dem Gruppenführer Peeli ein gewisser Verdienst zuzuerkennen ist.

Wenn ich also vorläufig zu einigen Fragen ohne Präjudiz Stellung nehmen, so ist die Frage Nr1 von mir auch nicht endgültig zu beantworten, da mir die Richtlinien des Reichsministeriums des Innern vom 28.2.1951, Reichsgesundheitsblatt 1951, 179) noch nicht vorliegen. Wäre es möglich, mir diese zu übersenden. Innerhalb kann von wissenschaftlichen Versuchen, also sozusagen einem Großversuch, in vorliegendem Falle a.L. wohl nicht die Rede sein, da in einem KZ wohl nicht die Möglichkeiten gegeben waren, Zuzehr und Ausscheidung bilanzmäßig sauber zu erfassen. Ich würde diese Versuche als gewissermaßen tastende Untersuchungen über eine bessere Ausnutzung der Kost (die an und für sich unmenschlich war) in einem KZ ansprechen.

Zu Punkt 2: Es ist fast blasphemisch, die angegebenen Kostformen mit der Normalverpflegung der Zivilbevölkerung in dieser Zeit zu vergleichen. Es hat wohl kein Mensch außerhalb der KZs, wo Menschen ja nur letzten Endes mit Vieh gleichgestellt wurden, fast nur Hirse und Roggenschrot als Ernährungsbasis gehabt. Die gerechtmigte Fettmenge von 25 g lag ebenfalls wesentlich unter der der Zivilbevölkerung bis Anfang 1944 zur Verfügung stehenden Fettmenge. Das völlige Fehlen von animalischem Eiweiß wird zwar auch in den russischen Gefangenenlagern durchgeführt, aber nicht in der Zivilbevölkerung. Seine wissenschaftliche Bedeutung (das Fehlen v. Eiweiß) ist natürlich in mancher Hinsicht unstritten. Damit beantwortet sich die Frage 5, daß die Kostform A, die sogenannte Ostkostform von Himmeler, eine Verschlechterung für die unterernährten Häftlinge bedeutet hat, während die Kostform B eine sichere Verbesserung der Normalkost des KZs gewesen ist.

Zu Frage 1: Sowohl bei gesunden Häftlingen, die doch wohl arbeiten mußten, als auch bei kranken und unterernährten, meist über 55 J. alten Häftlingen, waren die Ernährungsformen A u.C in jeder Weise geeignet, durch Überlastung des Magen-Darmkanals gesundheitliche Schäden hervorzurufen, nicht nur im Sinne des Hungeroedems, sondern ganz allgemein durch Entstehen eines Ekzels gegen die Nahrungsaufnahme und Überlastung des Verdauungskanal.

02

346
277

Eine Weiterverabreichung dieser voluminösen Kost bis zum Tode ist als absolut unmenschlich anzusehen (ich weiß nicht, inwieweit Herr Prof. Sch. hierauf einen Einfluß gehabt hat).

Die Einnahme der Ostkost war mit Sicherheit geeignet, das Wohlbefinden der Häftlinge aus Mitteleuropa herabzumindern, sowohl durch Widerwillen als auch durch krankhafte Abneigung gegen die verabreichten Speisen.

Die Frage Nr. 6) möchte ich vorläufig nicht beantworten, solange ich nicht im Besitz des Tatsachenmaterials über die vorliegenden Protokollierungen des Mauthausen'schen Versuches bin.

Ich verbleibe mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung als

Ihr sehr ergebener

H. V. Ransj
Prof. Dr. H. V. Ransj.
Abteilungsdirektor.

302

302